

Evaluierungskriterien für FEI-Gemeinschaftsforschungsvorhaben

Die neutrale fachliche Vorevaluierung von Forschungsanträgen ist ein integraler Bestandteil des FEI-internen Begutachtungs- und Qualitätssicherungssystems und Voraussetzung einer Förderung von Forschungsvorhaben durch den FEI. Sie dient nicht nur der Entscheidung, welche der vorgelegten Forschungsanträge vom FEI angenommen werden sollen, sondern auch der qualitativen Optimierung der Anträge. Die erbetenen Fachgutachten sind hierbei Grundlage und Ausgangspunkt einer ausführlichen Projektdiskussion im Wissenschaftlichen Beirat des FEI. Wir bitten Sie, uns für diese Diskussion – nicht zuletzt vor dem Hintergrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Fördermittel – durch ein **eindeutiges Votum** Entscheidungshilfe zu geben. Dieses Votum sollte durch **kurze prägnante Aussagen** begründet werden. Mögliche Kritik (und Auflagen) sollten dabei auf **Kernpunkte** beschränkt bleiben.

Beachten Sie, dass Voraussetzung einer Förderung von Projekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung durch bzw. über den FEI die **wissenschaftliche Qualität** der Anträge und die **wirtschaftliche Bedeutung der Vorhaben** (insbesondere für mittelständische Unternehmen) ist.

Die Bewertung eines Forschungsantrages fokussiert insbesondere auf folgende Aspekte:

1. Wirtschaftliche Relevanz für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

max. 10 Punkte
(Schwellenwert: 5 Punkte)

- Wettbewerbsfähigkeit der Projektkonzeption?
- Innovationspotential des Vorhabens?
- Größe des potentiellen Nutzerkreises?
- Wirtschaftlicher Nutzen?
(Beitrag zur Entstehung/Erweiterung neuer oder bestehender Geschäftsfelder, Entwicklung/Erfüllung von Normen und Standards, Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele)

2. Wissenschaftlich-technischer Ansatz

max. 10 Punkte
(Schwellenwert: 5 Punkte)

- Darstellung und Analyse des Stands der Forschung?
- Vollständigkeit der Literatur- und Patentrecherche?
- Darstellung von Vorversuchen?
- Tragfähigkeit der Arbeitshypothese?

3. Lösungsweg

max. 10 Punkte
(Schwellenwert: 5 Punkte)

- Zweckmäßigkeit der geplanten Bearbeitungsschritte?
(Umfang und Zielsetzung der Arbeitspakete)
- Qualifikation (und ggf. Zusammenarbeit) der Forschungseinrichtung(en)?
- Wissenschaftliches Niveau des Vorhabens?

4. Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse

max. 10 Punkte
(Schwellenwert: 5 Punkte)

- Breitenwirksamkeit des Plans zum Ergebnistransfer?
- Zusammensetzung des projektinteressierten Unternehmenskreises/Projektbegleitenden Ausschusses? (Repräsentanz der potentiellen Nutzergruppen)
- Konkreter Nutzen (unmittelbar oder mittelbar) für KMU?

max. erreichbare Punktezahl eines Antrags:

max. 40 Punkte
(Schwellenwert: 24 Punkte)

Hinweise auf Sachverhalte, die einer Förderung des Projektes grundsätzlich entgegenstehen, z.B. auf bestehende Patente oder **im Markt befindliche Produkte oder Verfahren**, sollten belegt und der FEI-Geschäftsstelle rechtzeitig vor den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats mitgeteilt werden, um eine vorherige Klärung zu ermöglichen.